



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.  
Frau Lorna Stephen  
Schlößlstr. 11  
83024 Rosenheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

28.04.2022

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-V3/6512.10-3/1152

DATUM

17.05.2022

## Forderungen für eine zukünftige Kita-Politik

Sehr geehrte Frau Stephen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das Sie mir zusammen mit dem Plakat zur Aktion „Kitas am Limit“ am 28. April 2022 überreicht haben und mit dem Sie Ihre Forderungen für die zukünftige Kita-Politik vorbringen. Ich danke Ihnen auch für Ihre Glückwünsche zu meiner Ernennung und für den Austausch am 28. April.

Es erscheint mir wichtig, noch einmal die Zuständigkeiten klarzustellen. Für die Kinderbetreuung sind die Gemeinden zuständig. Vorrangige Ansprechpartner sind somit die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter. Der Freistaat Bayern refinanziert die Kommunen, diese die freigemeinnützigen und sonstigen Träger nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Höhe der Entlohnung des pädagogischen Personals und der Kräfte in Ausbildung ist von den Trägern festzulegen, die ggf. an Tarifverträge gebunden sind. Eine staatliche Steuerung ist daher nur möglich, indem die staatliche Förderung von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht wird. Verpflichtende und nicht nur optionale Vorgaben lösen dabei in aller Regel Konnexität aus und sind entsprechend finanzwirksam. Das Verständnis dieser Zusammenhänge ist wichtig, um zu erkennen, dass es für eine Weiterentwicklung der Kinderbetreuung des

Zusammenwirkens der unterschiedlichen Akteure bedarf. Daher ist es ausschlaggebend, diese im Bündnis frühkindliche Bildung zusammenzuführen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Im Bündnis für frühkindliche Bildung sind neben den Kommunalen Spitzenverbänden auch die Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Gewerkschaften vertreten.

Leider sind es faktische Zwänge, die den Gestaltungsspielraum dieser Akteure erheblich begrenzen. Dabei ist u.a. infolge von Zuzug, der höheren Geburtenzahlen, der veränderten gesellschaftlichen Einstellungen und eines erweiterten Aufgabenspektrums zuvorderst der Fachkräftemangel zu nennen. Deswegen konnten seit 2012 der förderrelevante Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote nicht weiter verbessert werden. Der Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung ist daher aktuell eine der größten Herausforderungen und Ursache für viele Folgeprobleme. Die Staatsregierung hat deshalb 2019 die Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels noch einmal erheblich verstärkt und mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ eine Fachkräfteoffensive speziell für den Bereich der Kinderbetreuung gestartet. Er enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, um einerseits die pädagogischen Kräfte in der Praxis zu binden und neue Fachkräfte zu gewinnen und andererseits die Arbeits- und Rahmenbedingungen der bestehenden pädagogischen Fachkräfte zu verbessern. Das Bündnis für frühkindliche Bildung hat für die Umsetzung eigens eine Facharbeitsgruppe eingerichtet. Denn eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines konzertierten Vorgehens.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass auch die Träger ihrer Verantwortung für gute Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung gerecht werden. So betrifft etwa die Forderung nach einer verpflichtenden Festlegung von Vorbereitungszeiten, einer Leitungsfreistellung oder der Einführung stellvertretender Leitungen maßgeblich die Trägerautonomie. Auch bereits bestehende Lösungsansätze des Familienministeriums bedürfen der Mitwirkung durch die Träger, etwa bei der Förderung zusätzlicher Verwaltungs- oder Hauswirtschaftskräfte durch den Leitungs- und Verwaltungsbonus.

Eine Verschärfung der Vorgaben zum Mindestanstellungsschlüssel ist aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels aktuell nicht zielführend. Denn ohne ausreichende Fachkräfte würden strengere Vorgaben nur zu einer Förderkürzung führen. Auch die 42-Tage-Regelung soll vor allem eine fortgesetzte Betriebskostenförderung sichern.

Zu einigen der von Ihnen genannten Forderungen bestehen auch bereits entsprechende Maßnahmen. Insbesondere zu Notfallplänen bei Personalausfall, zu Aufbewahrungsfristen für Dokumente, aber auch im Hinblick auf sonstigen Informationsbedarf stehen den Einrichtungsleitungen und Trägern die Fachaufsichten bei den Kreisverwaltungsbehörden zur Seite. Die Pädagogische Qualitätsbegleitung wurde zwischenzeitlich verstetigt.

Die Abschaffung bürokratischer Hürden ist auch im Interesse des Familienministeriums. Vor allem die Möglichkeit der digitalen, papierlosen Antragstellung über das KiBiG.web hat zur Verfahrensvereinfachung beitragen. Auf der anderen Seite ist ein gewisses Maß an Verwaltungsaufwand bei einem Ausgabevolumen von knapp fünf Milliarden Euro jährlich nicht vermeidbar. Zu hinterfragen ist, weshalb Verwaltungstätigkeit immer noch in hohem Maß von den Trägern an die pädagogische Leitung delegiert wird. Der Leitungs- und Verwaltungsbonus hat zur Entlastung der Leitungen beigetragen. Dieses Instrument bedarf daher der Verstetigung und Fortentwicklung.

Klar ist, dass die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Qualität in der Kindertagesbetreuung dabei ein fortwährender Prozess ist, den wir gemeinsam in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren vorantreiben wollen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Scharf